

Eigentümerinformation zur

KAG-Maßnahme

Jahnstraße
(Abschnitt Hauptstraße bis
Südring)

23.04.2018

Inhalt

1. Ausgangssituation
2. Darstellung der Maßnahme in Planungsvarianten
3. Bäume und Beleuchtung
4. Baustellenabwicklung
5. Hausanschlüsse Kanal und Stadtwerke
6. Kostenbeteiligung nach Kommunalem Abgaben Gesetz (KAG)
7. Ansprechpartner
8. Fragen, Anregungen, sowie individuelle Fragen

Ausgangslage

- Straße über 60 Jahre alt und am Ende der Lebenszeit
- Fahrbahn weist Risse und Absackungen auf, was auf das Ende der Lebensdauer der Schottertragschichten hinweist
- Leitungen teilweise erneuerungsbedürftig
- Beleuchtung nicht mehr zeit- und normgerecht
- Anschluss an Hauptstraße als Abschluss der Innenstadt im Sorgfaltsraum, auf Grundlage des 4.Workshops zur Hauptstraße aus dem Jahr 2012

Darstellung der Maßnahme

- Ausbaulänge ca. 80m
- Erneuerung Gas- und Wasserleitungen
- Erneuerung und Erweiterung der Beleuchtung einschl. Beleuchtungskabel
- Der Kanal wurde bereits im Vorfeld der Maßnahme Hauptstraße Ende 2012 gelinert
- Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Planung ca. 170.000 € gemäß Kostenschätzung

Darstellung der Maßnahme

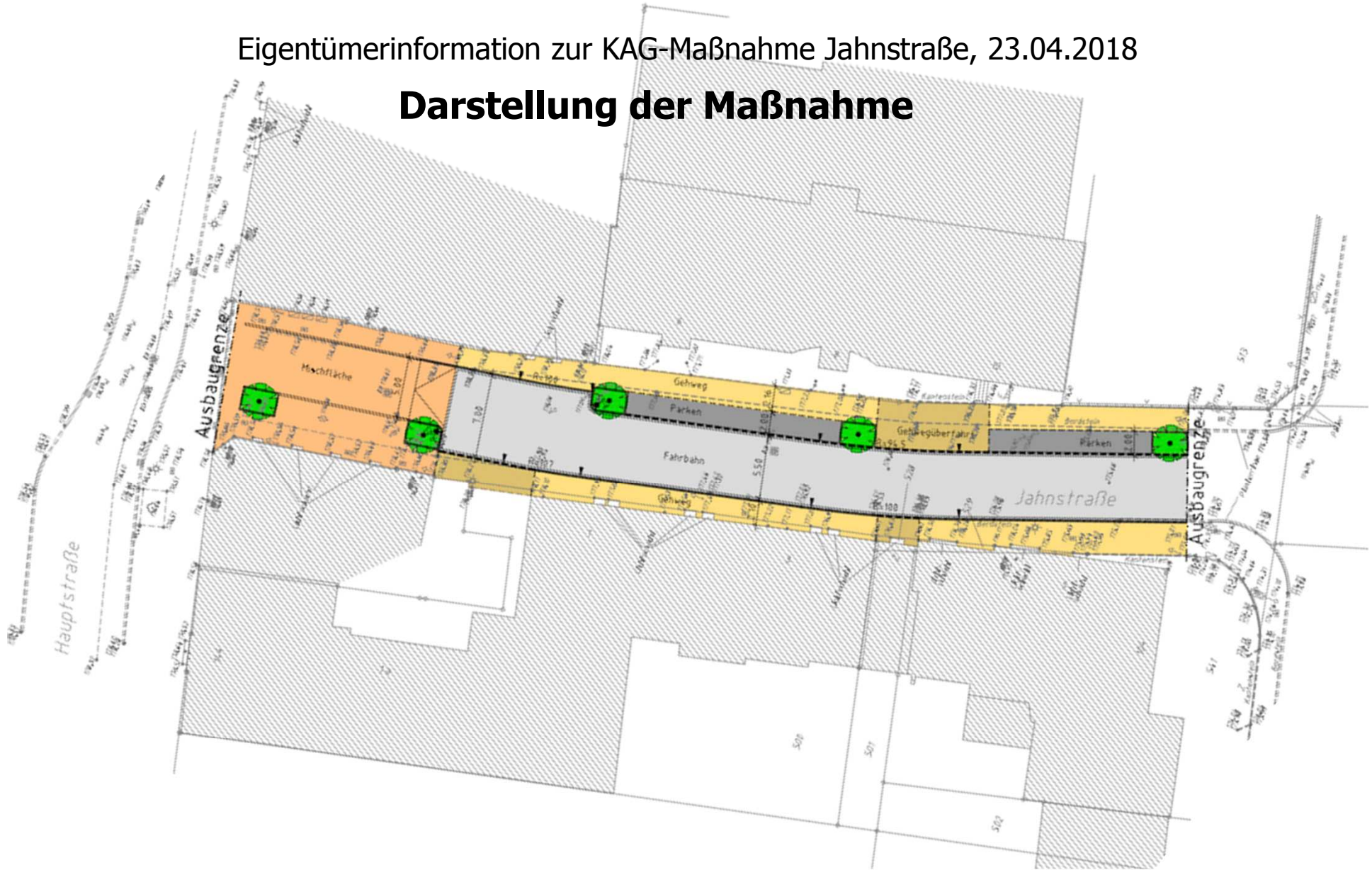
- Nördlicher Bereich (Anschluss Hauptstraße)
Mischverkehrsfläche in Anlehnung an Ausbau Hauptstraße mit Fläche für Außengastronomie, Fahrbahnbreite 5,00m, 2 Bäume

- Südlicher Bereich
 - Fahrbahn 5,50m
 - Parkstreifen 2,00m, mit 3 Baumstandorten
 - Gehwege >2,00m

- Durchfahrmöglichkeit in beide Richtungen

Eigentümerinformation zur KAG-Maßnahme Jahnstraße, 23.04.2018

Darstellung der Maßnahme



Darstellung der Maßnahme

Auszug aus der Beschlussvorlage des Ausschuss für Stadtentwicklung
27.11.2012 „Verkehrsberuhigter Ausbau der Hauptstraße“
Drucksache-Nr.: GB II 253/2012:

„Verkehrsführung Jahnstraße

In den vorherigen Workshops und der Vorplanung war die Durchfahrbarkeit der Jahnstraße seitens der Verwaltung in Frage gestellt worden. Aufgrund des vielfachen Wunsches ist die Jahnstraße in der Entwurfsplanung wieder in beiden Richtungen befahrbar. Allerdings soll die Straße mit einem baulich ausgeführten Parkstreifen mit Baumstandorten auf der Ostseite ausgeführt werden. Im Einmündungsbereich zur Hauptstraße soll die Jahnstraße aufgepflastert und auf eine Durchfahrtsbreite von 5 m minimiert werden. Dadurch soll die Jahnstraße für den Durchgangsverkehr weniger interessant werden, aber für Anwohner und Anlieger weiterhin voll nutzbar sein.“

Bäume

- Die neu zu pflanzenden Bäume werden hinsichtlich Größe und Wurzelraum entsprechend ihres Standortes im Straßenraum ausgesucht
- Die Pflanzgruben für die Bäume werden mit speziellem Granulat für die Baumwurzeln mindestens 12 m³ groß hergestellt
- Die Baumscheiben erhalten eine Regelgröße von 2x3m



Beleuchtung

Die Beleuchtung wird auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt und nach den aktuellen DIN-Normen hinsichtlich der Ausleuchtung geplant

Die Lichtpunkthöhe wird voraussichtlich zwischen 4,5m und 6,0m betragen.



Baustellenmanagement

- Ausbau unter Vollsperrung für den Verkehr
- Geplanter Baubeginn September 2018
- Bauzeit insgesamt ca. 3 Monate (ohne witterungsbedingte Unterbrechungen)
- In den gesperrten Abschnitten wird den Anliegern soweit möglich das Befahren des eigenen Grundstückes zwischen 17 Uhr nachmittags und 7 Uhr morgens gestattet.

Baustellenmanagement

- Die Baustellen sind so von der Baufirma zu führen und nach Feierabend zu hinterlassen, dass jedes Gebäude von den Rettungsdiensten erreichbar sind
- Die Entleerung der Mülltonnen erfolgt in Abstimmung zwischen der Baufirma, dem Entsorger Awista und der Stadt Heiligenhaus. Anwohner stellen Mülltonnen wie gewohnt raus
- Jedes Gebäude ist die gesamte Zeit fußläufig erreichbar, zeitweise mit Einschränkungen
- Bei Problemen hat es sich bewährt, zunächst die Mitarbeiter der Baufirma anzusprechen. Funktioniert das nicht stehen die Ansprechpartner der Stadt Heiligenhaus gerne zur Verfügung

Hausanschlüsse Kanal

- Die Baumaßnahme ist eine gute Gelegenheit, die Kanalhausanschlüsse auf Dichtigkeit prüfen zu lassen und bei Beschädigungen im Zuge des Straßenbaus günstig sanieren zu lassen
- Die Kosten sind von den Grundstückseigentümern für die Leitung bis zum Hauptkanal (einschl. Stutzen) zu tragen – Grundstücksentwässerungssatzung §1a, Ziff. 7
- Kosten für die Sanierung der Hausanschlussleitungen sind in offener Bauweise im Zuge der Baumaßnahme deutlich günstiger als eine spätere Sanierung, sofern eine Liner-Sanierung ausscheidet
- Das Sondervermögen Abwasser steht zur Beratung der Sanierungsmöglichkeiten gerne zur Verfügung

Hausanschlüsse Gas, Wasser, Strom

- Prüfung durch Stadtwerke, welche Hausanschlüsse altersbedingt erneuert werden müssen
- Kontaktaufnahme durch die Stadtwerke bei den jeweiligen Grundstückseigentümern
- Bei der Sanierung der Hausanschlüsse muss durch den Eigentümer ein Elektriker bzw. Installateur beauftragt werden, welcher den Anschluss hinter dem Übergabepunkt wieder herstellt

Eigentümerinformation zur KAG-Maßnahme Jahnstraße, 23.04.2018

Kosten gemäß Kommunalabgabegesetz (KAG)

2. Haupterschließungsstraßen	Anrechenbare Breiten in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	Anrechenbare Breiten im übrigen	Anteil an der Beitragspflicht
a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	45 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	45 v.H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	65 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	65 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	--	--	45 v.H.
f) Unselbständige Grünanlagen / Grünstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	45 v.H.
g) Gemeinsamer Geh- / Radweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v.H.

Kosten gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG)

8. Verkehrsberuhigte Bereiche	Anrechenbare Breiten in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	Anrechenbare Breiten im übrigen	Anteil an der Beitragspflicht
einschl. Beleuchtung, Oberflächenentwässerung Grünanlagen und Parkflächen	26,90m	19,50 m	70 v.H.

Die Abrechnung als verkehrsberuhigter Bereich erfolgt nur, wenn die gesamte Straße entsprechend ausgebaut wird, oder ein sinnvoller Abschnitt (z.B. zwischen zwei Seitenstraßen) gebildet werden kann.

Ansonsten findet eine Abrechnung der Mischverkehrsfläche als HAUPTerschließungsstraße statt, wobei die gesamte Fläche als Fahrbahn mit 45 v.H. abgerechnet wird.

Eigentümerinformation zur KAG-Maßnahme Jahnstraße, 23.04.2018

Ansprechpartner Stadt Heiligenhaus

für Straßenbau – Planung und Bauausführung

Herr Krahl – Fachbereichsleitung II.3/Straßenbau
Telefon: 02056 / 13-310, E-Mail: m.krahl@heiligenhaus.de

Herr Rieder – II.3/Straßenbau
Telefon 02056 / 13-335, E-Mail: m.rieder@heiligenhaus.de

für KAG-Beiträge

Herr Hollenberg – Fachbereich III.2.1/Kämmerei
Telefon: 02056 / 13-319, E-Mail: j.hollenberg@heiligenhaus.de

Frau Tacke – Fachbereich III.2.1/Kämmerei
Telefon: 02056 / 13-443, E-Mail: n.tacke@heiligenhaus.de

Eigentümerinformation zur KAG-Maßnahme Jahnstraße, 23.04.2018

Ansprechpartner Stadt Heiligenhaus

für Sondervermögen Abwasser, Beratung Hausanschlüsse

Frau Hajdukov – Sondervermögen Abwasser

Telefon: 02056 / 13-416, E-Mail: v.hajdukov@heiligenhaus.de

Herr Kanapinn – Sondervermögen Abwasser

Telefon 02056 / 13-415, E-Mail: o.kanapinn@heiligenhaus.de

Eigentümerinformation zur KAG-Maßnahme Jahnstraße, 23.04.2018

Ansprechpartner Stadtwerke Heiligenhaus

Frau Bienert – Technische Leiterin Stadtwerke Heiligenhaus
Telefon: 02056 / 590-18, E-Mail: s.bienert@stadtwerke-heiligenhaus.de

für Gas, Wasser und Strom (inkl. Hausanschlüsse)

Herr Fischer – Netzmeister
Telefon: 02056 / 590-39, E-Mail: e.fischer@stadtwerke-heiligenhaus.de

Herr Meuersmorp – stellvertretender Netzmeister
Telefon: 02056 / 590-51, E-Mail: m.meuersmorp@stadtwerke-heiligenhaus.de

Informationen über die Baumaßnahme und Ausführung

1. über die Homepage der Stadt Heiligenhaus
www.heiligenhaus.de → Spalte „Exklusiv“
2. über E-Mails für Anlieger während des Baufortschritts
(Bitte per E-Mail an m.rieder@heiligenhaus.de die Eintragung in den Verteiler beantragen)
3. über Pressemitteilungen der Stadt Heiligenhaus
4. direkt telefonisch oder per E-Mail über die Ansprechpartner

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

